

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2262 –**

### Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und somit auch für zivilgesellschaftlichen Austausch und zivilgesellschaftliche Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf mindestens 31 Mrd. Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichen Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

Auf der 68. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März 2021, die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498), weil mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten in Thüringen deutlich besser hätte werden können.

Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame

Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Sports sind auch erklärter Wille der Sportministerinnen und Sportminister von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der SMK vom 7. und 8. April 2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 10. Dezember 2021), des Deutschen Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/31202), des Deutschen Städtetages („Kommunale Sportpolitik und Sportförderung – Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages“, Beschluss vom 25. Januar 2022) wie auch des organisierten Sports (siehe „Sport bewegt Deutschland – Eckpunktepapier des DOSB“ vom 24. Mai 2022).

Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.

Dies gilt gerade auch für Fragen der energetischen Sanierung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) innerstaatliches Recht und die Bundesregierung ist hier gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu deren Umsetzung verpflichtet. Dies betrifft beim Thema barrierefreie Sportstätten vor allem die Artikel 8, 9 und 30 BRK, aber auch hinsichtlich der Gewinnung von Informationen und Daten Artikel 31 BRK. Insofern sind die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten““ auf Bundestagsdrucksache 19/19466 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 20/1935 aus Sicht der Fragesteller nicht akzeptabel. Schon die Nutzung des Begriffs „barrierearm“ bzw. „Barrierearmut“ zeigt, wie gering Bewusstsein und Fachkenntnis für solche Themen bei Bundesregierung und Bundesbehörden ausgeprägt zu sein scheinen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Thüringens oder auch der Kommunen Thüringens betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Thüringen, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Thüringen?

Die Gesamtanzahl der Sportstätten in Thüringen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Sportstätten und Schwimmbädern hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert.

Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Datenbank DSD befindet sich derzeit im Aufbau. Angaben zu den Sportstätten in den Ländern können somit noch nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden Schwimmbäder (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die Anzahl in Thüringen liegt bei 308. Da das Projekt noch nicht beendet ist, ist die Erhebung noch nicht vollständig.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Thüringen 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (drei Sommer- und drei Wintersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 31 Trainingsstätten zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Thüringen geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ein Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ zum Thema digitale Schätzverfahren initiiert.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Thüringen sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Thüringen zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Thüringen erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Thüringen können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

7. Welche Sportstätten wurden in Thüringen seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren bis 2021 in Thüringen geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen, die erstmals im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt sind. Ein neuer Projektauftrag wird voraussichtlich Ende Juli veröffentlicht.

8. Welche Sportstätten wurden in Thüringen über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2828 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in den Programmjahren 2020 und 2021 in Thüringen geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

Der Bundeshaushalt 2022 sieht eine Fortsetzung des Programms mit erneut 110 Mio. Euro vor.

9. Welche Sportstätten wurden in Thüringen über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier in Thüringen geförderten Maßnahmen können der als Anlage 4 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

10. Welche Sportstätten wurden in Thüringen seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu zehn Prozent reduziert werden. Mit

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2828 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert. Das heißt, es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder.

Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten in Thüringen seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

Für die nächsten Jahre ist eine Weiterführung und Stärkung der Städtebauförderung auf mindestens aktuellem Niveau vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2022 stehen für die Programme der Städtebauförderung insgesamt 790 Mio. Euro bereit.

Zu weiteren Bundesprogrammen wird auf die Anlagen 5 und 6 verwiesen.\* Darüber hinausgehende Daten liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Thüringen signifikant abzubauen?

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

12. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Thüringen, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 7 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von zehn Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten und beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen zehn Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

\* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/2828 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Welche Sportvereine in Thüringen wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2022 wurden von Vereinen und Unternehmen aus Thüringen im Bereich des Profisports 41 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 2 243 845,23 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt.

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Thüringen geförderten Vereine können der als Anlage 7 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2828 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262  
Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 21.06.2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
<b>Erfurt</b>																			
BSP Eisschnelllauf			75.890					45.000	40.800		7.658								169.347
OSP Thüringen	430.881			129.870		172.340		63.000	100.200										896.291
<b>Oberhof</b>																			
BSP Bob und Rodel,Skeleton	3.618.777	6.207.812	242.774	263.450	658.939	728.874	959.370	347.469	321.604	516.065	843.424	454.575	266.500	1.349.897	5.678.080				22.457.610
BSP Biathlon, Ski-nord.	112.024	190.132	144.646	342.356	414.419	113.998	3.507.555	835.017	309.242	272.563	431.881	373.285	416.669	156.732	6.000.000				13.620.519
FES			605.853																605.853
<b>Suhl</b>																			
BSP Schießen					245.775														245.775
<b>GESAMT</b>	<b>4.161.682</b>	<b>6.397.944</b>	<b>1.069.162</b>	<b>735.676</b>	<b>1.319.133</b>	<b>1.015.212</b>	<b>4.466.925</b>	<b>1.290.487</b>	<b>771.846</b>	<b>788.628</b>	<b>1.282.962</b>	<b>827.860</b>	<b>683.169</b>	<b>1.506.630</b>	<b>11.678.080</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.995.395</b>

Bei den Angaben der Jahre 2006 - 2021 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Planungen zugrunde gelegt.



## Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262 Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
189	Sondershausen	Sportzentrum „Am Göldner“	X		2018-2022	3.948.000,00	20,8%	X
189	Ebeleben	Sanierung des Freibades Ebeleben		X	2019-2023	1.051.200,00	10,0%	X
189	Nordhausen	Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks	X		2019-2023	1.044.000,00	55,0%	
189	Helbedündorf	Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle	X		2021-2023	255.150,00	55,0%	
189	Dingelstädt	Sanierung des Hallenbades		X	2021-2025	2.000.000,00	10,0%	X
189	Nordhausen	Sanierung der Schwimmhalle in Sollstedt		X	2022-2025	2.500.000,00	10,0%	X
189	Roßleben-Wiehe	Sanierung des Hallenbades		X	2021-2025	2.043.000,00	10,0%	X
190	Schlotheim	Sportstätten	X		2017-2021	912.000,00	10,1%	X
190	Dünwald	Sanierung Sporthalle	X		2020-2024	94.500,00	10,3%	X
190	Ruhla	Sanierung und Ersatzneubau eines Sportplatzes mit Leichtathletikanlagen	X		2021-2025	1.700.000,00	10,0%	X
191	Magdala	Sanierung einer Lauf-, Weitsprung- und Kugelstoßanlage	X		2021-2024	340.200,00	15,0%	X
191	Jena	Sanierung eines Rasenplatzes an der Montessorischule	X		2022-2023	224.000,00	10,0%	X
191	Rastenberg	Sanierung des Waldschwimmbades		X	2022-2025	2.500.000,00	10,0%	X
191	Walschleben	Sanierung des Sportplatzes	X		2022-2025	318.000,00	55,0%	
192	Geratal	Sanierung des Waldschwimmbades der Stadt Plaua Gemeinde Geratal		X	2019-2023	756.000,00	10,0%	X
192	Gräfenroda Geratal	Ersatzneubau Kleinspielfeld	X		<sup>1</sup>	135.000,00 <sup>2</sup>	<sup>3</sup>	
192	Ohrdruf	Sanierung des Freibades		X	2022-2025	2.029.500,00	55,0%	

## Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262 Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
192	Martinroda	Sanierung und Erweiterung des Sportparks	X		2023-2026	2.000.000,00	10,0%	X
193	Erfurt	Sportplatzgebäude Essener Straße 16	X		2021-2021	2.700.000,00	17,8%	X
193	Erfurt	Sanierung des Freibades Möbisburg		X	2022-2023	2.038.300,00	35,2%	X
193	Erfurt	Sanierung des Freibades Dreienbrunnenbad		X	2019-2023	2.523.700,00	31,4%	X
194	Gera	Ersatzneubau der Turnhalle Ostschule	X		2019-2023	4.128.000,00	12,4%	X
194	Langenwetzendorf	Sanierung Rasen Sportplatz, Wärmedämmung Fassade Turnhalle, Trockenlegung Turnhalle	X		2019-2023	495.000,00	10,0%	X
194	Langenwetzendorf	Fassadendämmung Turnhalle Wildetaube	X		2019-2023	85.000,00	10,0%	X
194	Langenwetzendorf	Sanierung Beckenkopf und Einbau Bodenfilteranlage Freibad Langenwetzendorf		X	2022-2023	621.000,00	10,0%	X
194	Langenwolschendorf	Sanierung des Sportzentrums „Schleizer Hof“	X		2021-2025	1.404.000,00	12,7%	X
194	Gößnitz	Sanierung des Freibades		X	2022-2025	226.000,00	10,0%	X
194	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Sanierung der Turnhalle	X		2021-2025	675.000,00	10,0%	X
194	Schmölln	Sanierung des Sport- und Familienbades Tatami		X	2023-2026	846.000,00	55,0%	
194	Zeulenroda-Triebes	Sanierung des Hallenbades		X	2022-2025	1.701.000,00	10,0%	X
195	Saale-Orla-Kreis [Schleiz]	Sanierung/Ersatzneubau einer Sportanlage	X		2021-2024	193.430,30	55,0%	
195	Rudolstadt	Sanierung des Freizeit- und Erlebnisbads Saalemaxx		X	2021-2025	702.000,00	55,0%	
195	Triptis	Sanierung eines Kultur- und Sportzentrums	X		2022-2025	282.960,00	55,0%	

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262**  
**Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
196	Suhl	Sanierung der Sporthalle Wolfsgrube	X		2022-2025	252.000,00	10,0%	X

<sup>1</sup> Förderzeitraum noch offen, da Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

<sup>2</sup> Vom Haushaltsausschuss beschlossene Summe, Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

<sup>3</sup> Höhe des kommunalen Eigentanteils erst bekannt, wenn Zuwendungsbescheid ergangen ist.

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262**  
**Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
189	Ellrich	Turnhalle	X		2020-2022	947.800,00 €	10%
190	Bad Tennstedt	Sportzentrum	X		2020-2022	221.200,00 €	10%
190	Herbsleben	Neubau "2-Feldhalle"	X		2020-2022	1.250.000,00 €	10%
192	Arnstadt	Freizeit und Sportanlage	X		2020-2021	1.250.000,00 €	10%
192	Stadtilm	Sanierung Freibad		X	2022-2023	1.250.000,00 €	10%
194	Greiz	Sanierung Hallenbad		X	2021-2023	619.434,00 €	10%
195	Rudolstadt	Sanierung Freibad		X	2021-2023	795.566,00 €	10%

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262**  
**Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWBS  
 Durchführer: Länder/Kommunen

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzusage / Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*
191	Gerstungen	Sporthalle Jahnstr. 8a	x		Programmjahr 2018	183.761 €	10%	kA
192	Geratal-OT Geraberg	Werner Seelenbinder Str. Sportkomplex	x		Programmjahr 2017 - 2020	789.500 €	10%	kA
192	Stadtilm	Freiflächensanierung Freibad Bahnhofsweg		x	Programmjahr 2018 - 2019	937.500 €	10%	kA
192	Sömmerda	Freibad Rohrhammerweg		x	Programmjahr 2017	1.875.000 €	10%	kA
197	Pößneck	Sanierung Freibad "Bad am Wald" an den Kuhteichen		x	Programmjahr 2018 - 2020	1.814.500 €	10%	kA

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262**  
**Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund**

Anlage 5

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms: Kommunalrichtlinie  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigenanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
189	Badehaus Nordhausen GmbH	Sanierung Hallenbeleuchtung	-	x	01.10.2018	30.11.2019	6.866	x	-	70%	Nein	13.09.2017
196	Gemeinde Floh-Seligenthal	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.03.2019	29.02.2020	14.000	x	-	60%	Nein	27.09.2018
192	Gemeinde Geraberg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2016	31.08.2017	7.597	x	-	60%	Nein	31.03.2016
192	Gemeinde Geratal	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.03.2020	30.04.2021	24.577	x	-	55%	Nein	18.09.2019
190	Kreisstadt Bad Salzungen	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.10.2021	30.09.2022	31.169	x	-	45%	Nein	25.01.2021
189	Kyffhäuserkreis	Austausch Pumpe Heizung / Warmwasser	-	-	01.07.2019	30.06.2020	2.467	x	-	60%	Nein	28.09.2018
196	Landkreis Hildburghausen	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.09.2015	31.08.2016	5.775	x	-	70%	Nein	30.03.2015
196	Landkreis Hildburghausen	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.09.2015	31.08.2016	5.775	x	-	70%	Nein	30.03.2015
196	Landkreis Hildburghausen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2017	31.08.2018	19.448	x	-	60%	Nein	20.03.2017
189	Landkreis Nordhausen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2019	29.02.2020	57.214	x	-	15%	Ja	27.03.2018
189	Landkreis Nordhausen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2019	29.02.2020	17.967	x	-	15%	Ja	27.03.2018
189	Landkreis Nordhausen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2019	31.03.2020	19.377	x	-	15%	Ja	27.03.2018
189	Landkreis Nordhausen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2019	31.03.2020	60.497	x	-	15%	Ja	27.03.2018
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.03.2021	28.02.2022	9.992	x	-	5%	Nein	16.12.2020
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2021	30.06.2022	5.454	x	-	60%	Nein	19.01.2021
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2021	31.07.2022	9.693	x	-	5%	Nein	15.02.2021
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2021	31.07.2022	6.843	x	-	5%	Nein	15.02.2021
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2021	31.08.2022	5.712	x	-	5%	Nein	07.04.2021
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2021	31.08.2022	5.870	x	-	5%	Nein	07.04.2021
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2022	31.07.2023	24.336	x	-	5%	Nein	07.12.2021
196	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2021	31.07.2022	8.064	x	-	5%	Nein	15.02.2021
194	Stadt Altenburg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2021	30.04.2022	14.354	x	-	45%	Nein	04.12.2020
194	Stadt Bad Köstritz	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.01.2021	31.12.2021	79.029	x	-	45%	Nein	27.08.2020
190	Stadt Mühlhausen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.06.2021	31.05.2022	34.145	x	-	60%	Nein	19.01.2021
195	Stadt Stadtroda	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.10.2020	31.12.2021	61.476	x	-	10%	Ja	28.02.2020
192	Stadt Waltershausen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2021	28.02.2022	7.021	x	-	32%	Nein	12.10.2020
194	Stadt Weida	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.11.2021	31.10.2022	19.293	x	-	10%	Nein	13.07.2021
193	Stadt Weimar	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x	-	01.01.2017	31.12.2017	12.317	x	-	65%	Nein	31.08.2016
196	Stadt Zella-Mehlis	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.06.2018	31.05.2019	21.795	x	-	21%	Nein	29.09.2017
194	Stadt Zeulenroda-Triebes	Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitung	-	x	01.06.2021	31.05.2023	68.016	x	-	5%	Nein	24.11.2020
194	Stadt Zeulenroda-Triebes	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	-	x	01.06.2021	31.05.2023	445.413	x	-	35%	Ja	24.11.2020
194	Stadt Zeulenroda-Triebes	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.06.2021	31.05.2023	165.107	x	-	5%	Nein	24.11.2020
194	Stadt Zeulenroda-Triebes	Einsatz Gebäudeleittechnik	-	x	01.06.2021	31.05.2023	182.449	x	-	5%	Nein	24.11.2020
194	Stadt Zeulenroda-Triebes	Einbau Verschattungsrichtung	-	x	01.06.2021	31.05.2023	27.593	x	-	5%	Nein	24.11.2020
193	Thüringer Tennis-Verband e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2018	31.03.2019	30.961	x	-	23%	Nein	28.09.2017
193	Thuringia international school - weimar e.V	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2018	31.12.2018	7.418	x	-	60%	Nein	27.03.2017
190	Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH	Sanierung Innenbeleuchtung	-	x	01.05.2021	30.04.2022	20.427	x	-	60%	Nein	18.12.2020

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262**  
**Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund**

Name des Bundesprogramms: Marktanzreizprogramm (MAP), Heizoptimierung (HZO), Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)  
 Zuständige Bundesbehörde: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Stand: 20.06.2022

Förderprogramm	Wahlkreis	Standort / Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Zahlungslaufdatum/ Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haus- haltsnot- lage?
MAP19	195	Lehesten	Biomasse Innovativ	Motorsportclub Lehesten e.V.		13.12.2019	7.250,00 €	x			
MAP19	190	Neunheilingen	Biomasse	Kegelclub 1999 Neunheiligen e.V.		11.12.2015	1.569,98 €	x			
MAP19	195	Wernburg	Biomasse	SV Wernburg e.V.		22.04.2016	3.500,00 €	x			
MAP19	192	Gotha	Solar	SV Westring Gotha e.V.		29.05.2020	2.000,00 €	x			
MAP19	192	Gotha	Wärmepumpe	SV Westring Gotha e.V.		07.10.2016	6.000,00 €	x			
MAP20	196	Frankenblick	Solar	SC 09 Effelder e.V.		13.08.2021	5.774,00 €	x			
BEG EM	196	Steinbach-Hallenberg	Solar	Sportverein Altersbach e.V.		29.04.2022	1.925,00 €	x			
HZO	195	Schleiz	-	SG Möschlitz e.V.		19.07.2019	279,90 €	x			

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2262**  
**Sportstätten in Thüringen und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms: Kommunalrichtlinie  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Fußballclub 02 Barchfeld e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.05.2022	30.04.2023	5.090
Kegelsportverein Rositz e. V.	Sanierung Innenbeleuchtung	01.09.2019	10.02.2020	5.171
Sportbad Eisenach GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser	01.01.2022	31.12.2022	31.307
Sportgemeinschaft Berka e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2019	30.06.2020	5.893
Sportverein 1990 Ebersdorf/Thüringen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2021	31.05.2022	5.685
Sportverein Langenberg e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2020	28.02.2021	4.616
Tennissportverein Gotha e.V.	Sanierung Innenbeleuchtung	01.07.2020	04.11.2020	5.871



*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*